



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
KVR-III/141**

An den  
Bezirkssausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
z. Hd. Frau Adelheid Dietz-Will  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39600  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.06.2018

### **Mobile Durchfahrtssperre für Kfz**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04694 des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 21.03.2018

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

wir freuen uns, dass wir – trotz der von uns beantragten und von Ihnen freundlicherweise gewährten Fristverlängerung für die Beantwortung des im Betreff genannten Antrages – Ihnen bereits heute Folgendes mitteilen können:

Die Anbringung einer „mobilen Durchfahrtssperre“ in der Quellenstraße wurde bereits in den vergangenen Jahren mehrfach geprüft und in der Folge auch diverse verkehrsrechtliche Maßnahmen ergriffen, z. B. die Ausweisung der Quellenstraße an der West- und Ostseite im Abschnitt zwischen östlich der Brücke über den Auer Mühlbach und nördlich davon bis zur Zufahrt zum Anwesen Kegelhof 8 durch ein absolutes Haltverbot mit dem Zusatz „Rettungsweg“. Seitdem sind im Übrigen – wie auch die Polizeiinspektion 21 bestätigt – keine parkenden Fahrzeuge in diesem Bereich mehr festgestellt worden.

Die Quellenstraße ist ab Am Herrgottseck bereits mit Zeichen 357-50 StVO („Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse“) beschildert und zudem durch Zeichen 260 StVO („Verbot für Kraftfahrzeuge“) für den motorisierten Fahrverkehr gesperrt (Anlieger sind hiervon jedoch ausgenommen). Ab Anwesen Kegelhof 8 ist die Quellenstraße nur mehr als Gehweg mit Zeichen 239 StVO ausgewiesen und beschildert, sodass ab hier kein motorisierter Fahrverkehr erlaubt ist. Die vorhandene Beschilderung ist insofern deutlich erkennbar, klar und schlüssig.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Bei unseren Inaugenscheinnahmen vor Ort konnten wir auch zu keiner Zeit Fahrzeuge feststellen, die verbotswidrig die als reines Gehweg ab Kegelhof 8 ausgewiesene Quellenstraße befuhren. Auch an die Polizeiinspektion 21 wurden bislang nie Beschwerden herangetragen, die sich auf die Thematik von wendenden Fahrzeugen beziehen.

Mit Schreiben vom 22.12.2016 hatten wir Ihnen jedoch mitgeteilt, dass wir ab dem Anwesen Kegelhof 8, also in der Quellenstraße ab dem dort beginnenden Gehweg, eine dauerhaft angebrachte Absperrblende errichten wollen, um das eventuelle Befahren durch Fahrzeuge wirksam zu unterbinden und dadurch die Verkehrssicherheit für die Fußgänger zu verbessern. Dies wurde bislang allerdings noch nicht umgesetzt. Wir haben die Anbringung der Sperrblende inzwischen veranlasst und hoffen, dass eine Umsetzung zeitnah erfolgen wird.

Wir freuen uns, dass durch die dauerhafte Anbringung der Absperrblende in einer Ihrem Anliegen gerecht werdenden Weise zu einer Verbesserung der Situation beigetragen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR HA III/141